



Mitglied von

TERRE DES FEMMES e.V.  
Kreissparkasse Tübingen  
BLZ 641 500 20  
Kto: 881 999  
Konrad-Adenauer-Str. 40  
72072 Tübingen  
Tel. +49(0)7071/7973-0  
Fax: +49(0)7071/7973-22  
[genitalverstuemmung@frauenrechte.de](mailto:genitalverstuemmung@frauenrechte.de)  
[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

## **Zur Verbesserung der Situation von Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind und zum Schutz gefährdeter Mädchen**

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation. Sie setzt sich mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie Einzelfallhilfe für verfolgte und diskriminierte Mädchen und Frauen ein. TERRE DES FEMMES macht sich dafür stark, dass Frauen weltweit selbstbestimmt, frei und in fairer Partnerschaft mit Männern leben können.

Weltweit sind geschätzte 150 Millionen Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen. Ihnen werden meist ohne Betäubung und unter unhygienischen Bedingungen die äußeren Genitalien entfernt. Nach Berechnungen von TERRE DES FEMMES leben allein in Deutschland mindestens 19.000 Frauen, die bereits von FGM (Female Genital Mutilation) betroffen sind, über 4.000 Mädchen sind gefährdet.

### **TERRE DES FEMMES fordert in Deutschland:**

- Die Förderung von Forschung zu den psychischen Folgen von FGM, zu den Bedürfnissen Betroffener sowie zu Strategien, FGM zu überwinden.
- Die Einrichtung weiterer Beratungsangebote für Betroffene.
- Die Aufnahme des Themas Gewalt gegen Frauen und Frauengesundheit in die Integrationskurse, um MigrantInnen über ihre Rechte und über Hilfsangebote zu informieren.
- Die Aufnahme des Themas in die Aus- und Weiterbildung von MedizinerInnen, Hebammen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen, Polizei und Justiz.
- Die Schaffung eines bundesweiten Referenzzentrums mit Datenbank, das der Vernetzung und Informationsweitergabe dient.
- Die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans zusammen mit den Betroffenen, sowie VertreterInnen aus Bund, Ländern und Gemeinden.
- Die Einführung verpflichtender Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder in Deutschland – unabhängig von Geschlecht und Herkunft. So könnten nicht nur Fälle weiblicher Genitalverstümmelung, sondern auch von sexuellem Missbrauch aufgedeckt werden.
- Die Einführung einer Pflicht für ÄrztInnen, dem Jugendamt zu melden, wenn Minderjährige bereits an ihren Genitalien verstümmelt sind. Jüngere Schwestern sind dann konkret gefährdet und müssen wirksam geschützt werden.
- Die Aufnahme von FGM als eigenen Straftatbestand ins StGB, wodurch auch eine im Ausland begangene genitale Verstümmelung in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden kann. Ein Verbot von FGM sollte sich an der Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO orientieren. Demnach fallen auch Reinfibulationen, also das Wiederezunähen der Vagina nach einer Geburt, sowie sogenannte Designer-Vaginas unter den Straftatbestand der Genitalverstümmelung.
- Die Bereitstellung von Entwicklungshilfegeldern für entsprechende Aufklärungsprojekte in den betreffenden Ländern.